

Magdeburg, 12.08.2009

Stellungnahme des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.

zum Entwurf eines Finanzausgleichgesetzes – Drucksache 5/2018 vom 10.06.2009

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist der Zusammenschluss von 28 landesweit tätigen Kinder- und Jugendverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der Landkreise sowie der kreisfreien Städte.

Als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt sowie der landesweit tätigen Kinder- und Jugendverbände haben wir folgende Anmerkungen zum Entwurf eines Finanzausgleichgesetzes (Drucksache 5/2018 vom 10.06.2009) der am 18. Juni 2009 durch die Landesregierung in den Landtag eingebracht worden ist.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. begrüßt grundsätzlich die mit dem Gesetzesentwurf angestrebte Neureglung des Finanzausgleichgesetzes. Die von den Gerichten geforderte Neustrukturierung bestätigt, das im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe seit längerem praktizierte Verfahren. Die Jugendpauschale, wie sie seit 2004 im § 15 FAG verankert ist, stellt eine für die Erledigung bestimmter Aufgaben (§§ 11–14 KJHG) und somit zweckgebundene und bedarfsorientierte Zuweisung dar.

Im zur Anhörung gelangten „Entwurf eines Finanzausgleichgesetzes (FAG)“ vom 22. April 2009 wird dieser Tatsache Rechnung getragen. Die Jugendpauschale bleibt als solches (§ 8 Abs. II FAG) erhalten. Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden darüber hinaus weitere besondere Ergänzungszuweisungen festgelegt. Diese betreffen die Wahrnehmung der Aufgaben der Schulträgerschaft und der Schülerbeförderung (§ 11 FAG), Aufgaben der Kinderbetreuung (§ 10 FAG) und der Aufgaben zur Hilfe zur Erziehung (§ 8 Abs. I FAG). Abgesehen von kleineren Anmerkungen, bspw. den aus Sicht der Kinder- und Jugendverbände deutlich zu kritisierenden Auszahlungszeitpunkt der Gelder nach § 8 Abs. II FAG (10. Juni d. Jahres), stieß der Entwurf auf unsere Zustimmung.

Mit großem Unverständnis hat der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. jedoch feststellen müssen, dass der zur Anhörung gelangte Entwurf nochmals deutliche Veränderungen erfahren hat.

Der Entwurf der am 18. Juni 2009 von der Landesregierung in den Landtag eingebracht wurde, unterscheidet sich für den Kinder- und Jugendbereich maßgeblich vom zur Anhörung gelangten Entwurf vom 22. April 2009.

Magdeburg, 12.08.2009

Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

1. § 8 Abs. II FAG (Hilfe zur Erziehung) wurde gestrichen. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. geht davon aus, dass diese Mittel mangels anders lautender Angaben nicht in die allgemeinen Zuweisungen überführt wurden, sondern weiterhin im Landeshaushalt als eigenständige Mittel bestehen bleiben.
2. § 8 Abs. II FAG (Jugendpauschale) wurde vollständig gestrichen und in die allgemeine Zuweisung überführt.
3. § 10 FAG (Kinderbetreuung) wurde gestrichen. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. geht davon aus, dass diese Mittel mangels anders lautender Angaben nicht in die allgemeinen Zuweisungen überführt wurden, sondern weiterhin im EP 05 des Landes als eigenständige Mittel bestehen bleiben.
4. § 11 FAG (Schülerverkehr) wurde vollständig gestrichen und in die allgemeine Zuweisung überführt.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. kann die Beweggründe, die zur Änderung des Gesetzes geführt haben, nachvollziehen. Die starke und abrupte Verschiebung der Mittel, im Gegensatz zum bisher gültigen FAG zu Gunsten der Landkreise und kreisfreien Städte allerdings zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden und Städte, stellt auch aus unserer Sicht ein deutliches Problem dar. Die Lösung hierfür kann jedoch nicht die Abkehr vom Ziel der aufgabenadäquaten und zweckgebundenen Finanzierung sein.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendverbände des Landes Sachsen-Anhalt müssen hier andere Lösungen zur Abmilderung der beschriebenen Tendenz gefunden werden.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. weist zudem auf die lange und intensive Debatte bezüglich der Jugendpauschale in den vergangenen Jahren hin.

Die 1996 erstmalig als eigenständiges Landesprogramm aufgelegte und 2004 ins FAG überführte Jugendpauschale ist wichtiger Bestandteil der Absicherung der (verbandlichen) Kinder- und Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie des Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11–14 KJHG) vor Ort. Diese Einschätzung wird von den zuständigen Fachleuten der kommunalen Ebenen deutlich geteilt. Eine Abfrage des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. bei den örtlichen Jugendämtern sowie den Kinder- und Jugendringen hat ergeben, dass ohne die Jugendpauschale ein Großteil der Angebote auf kommunaler Ebene für Kinder- und Jugendliche nicht mehr bereitgestellt werden könnten. Die Jugendpauschale als Modell der Unterstützung der kommunalen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch das Land hatte Pilotcharakter für andere Länder. Die Jugendpauschale war und ist ein Erfolgsmodell, was auch durch andere Bundesländer z.B. Sachsen übernommen wurde.

Magdeburg, 12.08.2009

Neben dem Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt ist die Jugendpauschale derzeit Garant für den Erhalt der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort in den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt. Durch die Jugendpauschale werden die örtlichen öffentlichen Träger landesweit gefördert. Das Subsidiaritätsprinzip der Kinder- und Jugendhilfe führt darüber hinaus dazu, dass auch die Position der örtlichen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt wird. Durch die Jugendpauschale werden Angebote mit und für Kinder und Jugendliche z.B. Projekte der kulturellen, sozialen, politischen, wertebezogenen Kinder- und Jugendbildung oder der (internationalen) Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Die Jugendpauschale sichert Projekte für benachteiligte junge Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor Ort ab. Neben Projekten werden durch die Jugendpauschale auch Betriebs-, Sach- und Personalkosten für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit finanziert. Die Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Jugendhilfeausschüsse der Landkreise und kreisfreien Städte.

Anhand des Burgenlandkreises soll aufgezeigt werden wofür die Mittel der Jugendpauschale konkret vor Ort eingesetzt werden. Ähnliche Auflistungen könnten auch für die anderen Landkreise und Kreisfreien Städte erfolgen.

Durch die Jugendpauschale konnten im Burgenlandkreis 2009

- ca. 100 Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen in den Ferien und am Wochenende von freien Trägern bezuschusst werden,
- 170 Kindern aus einkommensschwachen Familien Zuschüsse für Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen in den Ferien gezahlt werden,
- anteilige Personalkosten für 12 Sozialarbeiter/innen in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit gezahlt werden,
- Zuschüsse zu Betriebs- u. Sachkosten von ca. 60 Kinder- und Jugendeinrichtungen von freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe erbracht werden,
- Außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen für Verbände, Vereine und Jugendorganisationen usw. unterstützt werden.

Die Jugendpauschale trägt somit gemeinsam mit dem Fachkräfteprogramm maßgeblich zur Qualität der Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen bei. Nur durch die zweckgebundene Bereitstellung der Landesmittel können vielerorts überhaupt Fachkräfte bei freien und öffentlichen Trägern eingestellt werden.

Bei der Überführung der Jugendpauschale in das FAG 2004 wurde dem Druck der Kommunen nach- und die Verpflichtung zur 100% Gegenfinanzierung der Jugendpauschale durch die Kommunen aufgegeben. Inzwischen erfolgt die Gegenfinanzierung der Jugendpauschale in

Magdeburg, 12.08.2009

den Landkreisen und kreisfreien Städten höchst unterschiedlich. Für genaue Daten möchten wir hierzu auf die kleinen Anfragen der Abgeordneten Eva von Angern (KA 5/6867) und Markus Kurze (KA 5/6170) verweisen. Dem vorliegenden Zahlenmaterial ist ablesbar, dass nach 2004 die Gegenfinanzierung der Jugendpauschale deutlich zurückging. Für 2008 zeichnet sich eine leichte Trendumkehr ab, die der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. auf die Kreisgebietsreform zurückführt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Trend insbesondere in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht anhalten wird. Dies bedeutet, dass die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 11–14 KJHG in den letzten Jahren auf kommunaler Ebene bereits einen massiven Einbruch erlitten haben und weiter erleiden werden. Wurden 2002 die Landesmittel noch zu 102,26% durch die Landkreise gegenfinanziert, pendelte dieser Wert in den Jahren 2005–2008 zwischen 45 und 55%. Dieser Einbruch spiegelt sich unter anderem in der Studie des DJI aus dem Juni 2008 wieder. In Ostdeutschland wurden im Zeitraum 2002 bis 2006 im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit 39% der Vollzeitstellen eingespart. Im Gegensatz dazu bleibt die Zahl der Einrichtungen laut DJI konstant. Dies bedeutet insbesondere für die verbleibenden ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gravierende Verdichtung der Arbeit.¹

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. hat daher die begründete Befürchtung, dass, wenn die Mittel die bisher im Rahmen der Jugendpauschale zweckgebunden sind, in die allgemeine Zuweisung überführt werden, dies für viele Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe das Aus bedeuten würde. Viele Aufgaben die derzeit durch die Jugendpauschale finanziert werden, sind pflichtige Aufgaben der Sache, nicht der Höhe nach. Es entspricht daher der Richtigkeit, dass die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe seitens der Kommunen nicht vollständig zurückgefahren werden kann, es ist aber zu vermuten, dass bei der aktuellen Finanzlage, die für die Kinder- und Jugendhilfe gedachten Gelder mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr in dem Maße zur Verfügung stehen werden, wie sie es bei einer Zweckbindung im Rahmen des FAG täten. Diese Entwicklung wird sich nicht sofort bemerkbar machen, sondern mit ziemlicher Sicherheit schleichend erfolgen. Kinder- und Jugendarbeit vor Ort stellt jedoch für das Land Sachsen-Anhalt e.V. einen wichtigen Haltefaktor dar. Eine starke Infrastruktur in diesem Bereich wird dazu führen, dass junge Menschen sich dafür entscheiden, in Sachsen-Anhalt zu bleiben.

Die Jugendpauschale in ihrer jetzigen Form trägt zudem maßgeblich dazu bei, dass im Land Sachsen-Anhalt für Kinder und Jugendliche, unabhängig von der Finanzkraft der einzelnen Kommunen, gleiche Lebensverhältnisse entstehen. Gibt das Land die Zweckbindung auf, gibt

¹ KomDat Jugendhilfe – Juni 2008 Heft Nr. 1 +2/08 Hrsg: Prof. Dr. Th. Rauschenbach. Als Download verfügbar unter: <http://129.217.205.15/akj/komdat/pdf/komdat32.pdf>

Magdeburg, 12.08.2009

es damit auch ein wichtiges Steuerungsinstrument aus der Hand, welches im Moment noch dafür sorgt, dass Kinder und Jugendliche aller Kommunen im Land die gleiche Chance auf ein flächendeckendes und fachliches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe erhalten.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Landespolitiker/innen im Sinne aller Kinder und Jugendlichen daher dringend auf, die Jugendpauschale in ihrer jetzigen Form beizubehalten!

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. hält es für zwingend erforderlich, zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen die Pflicht zumindest zur teilweisen Gegenfinanzierung der Jugendpauschale wieder aufzunehmen. Die derzeitige Situation beweist, dass eine Gegenfinanzierung der Jugendpauschale auf freiwilliger Basis nicht bzw. nur bedingt erfolgt. Aus Sicht des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e.V. sind die Kommunen verpflichtet, ihren Beitrag für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort zu leisten.

Darüber hinaus regt der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. an, einen Passus aufzunehmen, der deutlich macht, dass die Mittel aus der Jugendpauschale nicht dazu verwendet werden dürfen, andere Landesprogramme z.B. das Fachkräfteprogramm, gegenzufinanzieren. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. hat im letzten Jahr vermehrt darauf hingewiesen, dass solche Konstrukte, insbesondere wenn kommunale Haushalte noch nicht genehmigt sind, erfolgen. Die Kommunen dürfen auch hier nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert daher die Mitglieder der Landesregierung sowie die Mitglieder des Landtages dringend dazu auf, den Entwurf des FAG im Sinne der Kinder und Jugendlichen dahingehend zu ändern, dass die Jugendpauschale als solche (auch) ab 2010 zweckgebunden erfolgen kann. Ist dies nicht möglich, spricht sich der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. dringend dafür aus, die Mittel der Jugendpauschale aus dem FAG zu lösen und den Kommunen über andere Programme für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.